

Information Corona 55 vom 23.10.2020 um 13:00 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ab morgen tritt eine neue Corona-Schutz-Verordnung in Sachsen in Kraft. Mit einem Inzidenzwert von deutlich über 50 ist diese Zahl für unseren Freistaat in der letzten Woche stark angestiegen. Im Landkreis hat sich der Wert in den letzten 8 Tagen um die 40 stabilisiert. Auch für Nossen lag die 7-Tage-Inzidenz zwischenzeitlich um die 50, ist aber mittlerweile wieder auf unter 20 gesunken.

1. Infektionsstand im Landkreis:

Die Zahl der positiv auf Covid-19-getesteten Personen liegt bei 540 (plus 124 gegenüber vor 8 Tagen), davon ist bei 360 Personen die Quarantäne beendet. Damit gibt es im Landkreis derzeit 157 „aktive“ Infizierte (plus 32 gegenüber vor 8 Tagen). Es sind aktuell 20 Einwohner des Landkreises stationär aufgenommen, 5 davon auf der Intensivstation. Die Zahl der Covid-19-Todesfälle beläuft sich auf 23.

2. Infektionsstand in Nossen

In Nossen sind 17 Personen positiv getestet worden (plus 2 gegenüber vor 8 Tagen). Für 12 ist die Quarantäne bereits beendet. Die Zahl der „aktiv“ Infizierten liegt somit bei 5. Es befinden sich aktuell 6 Kontaktpersonen in häuslicher Isolation.

3. Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 21.10.2020

Die ab morgen gültige neue Corona-Schutz-Verordnung in Sachsen finden Sie unter folgendem Link

<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Saechsische-Corona-SchutzVO.pdf>

Die wichtigsten Änderungen habe ich für Sie zusammengefasst:

1. In § 4 (Einhaltung von Hygieneregeln) wurde die Verpflichtung ergänzt, in Hygienekonzepten **einen Ansprechpartner** für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes, der geltenden Kontaktbeschränkungen und Abstandsregelungen sowie der Regeln zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu benennen.
2. In § 7 (Gebiete mit erhöhtem Infektionsgeschehen) wurde das **Stufenkonzept** an die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 14. Oktober 2020 angepasst.

a. Das betrifft auch bereits den Landkreis Meißen:

Ab einer Inzidenz von 35 Neuinfektionen in 7 Tagen muss eine Kontaktnachverfolgung insbesondere in Betrieben der Gastronomie und in Beherbergungsstätten sowie Bildungseinrichtungen stattfinden. **Private Feierlichkeiten** sind dann nur noch mit einer Teilnehmerzahl von 25 Personen im öffentlichen und privaten Raum zulässig. Zudem wird die Teilnehmerzahl von Veranstaltungen im Außenbereich auf 250 Personen und im Innenbereich auf 150 begrenzt. Schank- und Speisewirtschaften sind von 23 Uhr bis 5 Uhr des Folgetages zu schließen. Im gleichen Zeitraum wird die Abgabe von Alkoholika und alkoholhaltigen Getränken vollumfänglich untersagt. Ferner wurde eine Regelung aufgenommen, die das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung in Schulgebäuden und auf dem Gelände von Schulen, mit Ausnahme des Unterrichtes, vorsieht.

b. Ab einer Inzidenz von 50 Neuinfektionen werden die Maßnahmen weiter verschärft. Insbesondere werden Feiern im Familien- und Freundeskreis nur noch mit bis zu 10 Personen erlaubt, das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung wird zusätzlich in öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten mit regelmäßigem Publikumsverkehr angeordnet, die Schließung der Schank- und Speisewirtschaften ist bereits ab 22 Uhr vorgesehen. Veranstaltungen sind auf eine Teilnehmerzahl von 100 Personen begrenzt.

c. Wenn nicht innerhalb von zehn Tagen der Inzidenzwert von 50 unterschritten wird, werden sonstige Zusammenkünfte und Ansammlungen im öffentlichen Raum auf zwei Hausstände oder fünf Personen begrenzt.

4. Mithilfe zum Stoppen des Anstieges der Infektionszahlen

Um diese erneute Verschärfung der Einschränkungen (siehe 3. b und c) zu verhindern auch heute wieder meine große Bitte an Sie alle:

Halten Sie die Corona-Regeln ein. Zeigen Sie Verantwortungsbewusstsein. Helfen Sie mit, die zweite Infektionswelle zu stoppen. Wir haben in unserer Stadt die Chance, die Neuinfektionen in Grenzen zu halten. Wir haben es gemeinsam in der Hand. Vielen Dank!

Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister

Uwe Anke